

Prof. Dr. Katja Makhotina (Bonn / Göttingen)

Korrektur der Seele. Klöster als multifunktionale Orte der Verwahrung im Russland des 18.

Jahrhunderts

30.10.2023, Münster

Der Vortrag stellt die Ergebnisse des Habilitationsprojektes zu Klostergefängnissen im frühneuzeitlichen Russland dar. Die Nutzung der Klöster als Orte der Verwahrung ist ein spezifisches kulturelles und soziales Phänomen, an welchem sich sehr plastisch das prägende Merkmal der frühneuzeitlichen Gesellschaften zeigen lässt – die enge Verflechtung der religiösen und weltlichen Lebensbereiche. Hier überschneiden sich die Rechtssysteme, die gerichtlichen Kompetenzen sowie Sprache und Formen der Straf- und Besserungspraxis. Die Verwahrung in Klöstern diente mehreren Zwecken: Die Zentren der traditionellen monastischen Einkehr wurden zu Orten der politischen Verbannung, zu Gefängnissen, Altenheimen, Toll-, Armen- und Zuchthäusern – und häufig zur selben Zeit.

Unter dem Zaren Peter Alekseevič (1682 – 1725) wird die Klosterhaft zu einer verbreiteten Strafpraxis, doch im Laufe des 18. Jahrhunderts verschiebt sich die Logik der Einsperrung im Kloster von *Strafe* zur *Besserung*: Die Klosterhaft ist im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts nicht mehr eine Form der körperlichen Züchtigung, sondern ist an den Nachweis einer aufrichtigen Reue gebunden und an die „Besserung“ des Delinquenten gerichtet.

Die Rolle der Klöster als Versorgungsanstalten steigt im 18. Jahrhundert bedeutend an. Ein Grund dafür war nicht so viel der Geist der Frühaufklärung, sondern das westliche Konzept der sozialen Nützlichkeit in der staatlichen Armenfürsorge, das die russischen Reformer inspirierte. Der Kreis um Peter I. begann sich für den Umgang mit den Randgruppen in den Niederlanden, in Frankreich und in deutschen Ländern zu interessieren: sie ließen sich Zuchthäuser, tuchthuizen und die Anstalten des Hopital General zeigen und beraten.

Somit haben wir in russischen Klöstern des 18. Jahrhunderts eine heterogene „gefangene Gesellschaft“, die neben den gelehrten, in der Askese lebenden Mönchen, aus „Wüstlingen“, „Unzüchtigen“, Verbrechern, „Verstandesverwirrten“ und „Melancholiker“ bestand.

Für die ausführliche Präsentation der Ergebnisse greife ich im Vortrag nur einige der Funktionen der Klosterverwahrung auf: 1) die des Kerkers (Strafgefängnisses), 2) die der Wohlfahrtsanstalt bzw. des Invalidenhauses, und 3) des Buß- (oder eher: des Besserungshauses). Zum Schluss frage ich nach der gesellschaftlichen Dimension der Klosterverwahrung und der Wirkung des Besserungsgedankens in die Gesellschaft hinein.